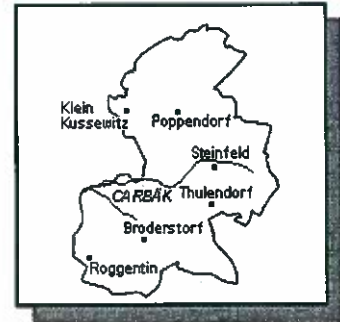


Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Steinfeld



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HAU/037/2012 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.04.2012 Wiedervorlage:
Gebietsänderungsvertrag nach § 12 KV M-V (Fusion mit Gemeinde Broderstorf)	
Leitung Hauptamt	TOP: <u>9</u>
Beratungsfolge:	
Ö	14.03.2012 Ausschuss für Finanzen, Bau und Dorferneuerung zur Beratung
Ö	12.04.2012 Gemeindevertretung Steinfeld zur Beschlussfassung
Beratungsergebnis des Ausschusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

In ihren Sitzungen am 02.11.2011 beschlossen die Gemeindevertretungen der Gemeinden Broderstorf und Steinfeld die Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung gemäß §§ 11 und 12 KV M-V.

Von der Verwaltung wurde aufgrund von Arbeitsgesprächen zwischen den beiden Bürgermeistern und deren Stellvertretern ein Vertragsentwurf erarbeitet. **Zu diesem Vertragsentwurf wurde in den Sitzungen vom 07.03.2012 (Gemeindevertretung Broderstorf) und 14.03.2012 (Ausschuss für Finanzen, Bau und Dorferneuerung der Gemeinde Steinfeld) das Einvernehmen hergestellt**, so dass in heutiger Sitzung der nach § 12 Abs. 1 KV M-V erforderliche Beschluss gefasst werden kann. Es ist die Mehrheit aller Gemeindevertreter notwendig.

Der so beschlossene Vertrag bildet die Grundlage für die erforderliche Anhörung der Einwohner. Wenn sich im Zuge der Einwohneranhörung ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf herausstellt, ist eine erneute Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag in der Gemeindevertretung notwendig. Andernfalls kann eine Ausfertigung und Weiterleitung an den Landkreis Rostock erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld beschließt in ihrer Sitzung am 12.04.2012, dem vorliegenden Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Broderstorf zuzustimmen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Ausfertigung des Vertrages bevollmächtigt, sofern sich nach erfolgter Einwohneranhörung kein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf ergibt.

Anlagen:

Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages zwischen den Gemeinden Broderstorf und Steinfeld